



Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT TÖNNING

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB
Ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB

Beschluss des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 39 „Katinger Landstraße“ der Stadt Tönning für das Gebiet südlich der Katinger Landstraße und westlich des Nydamweges und der Wikingerstraße, nördlich der Lehnsman-Sierks-Straße und der Rathmann-Tetens-Straße sowie östlich des Störtebekerweges, umfassend das Flurstück 323 und teilweise die Flurstücke 322, 324, 49/30 und 49/28 der Flur 5 der Gemarkung Tönning, Stadt Tönning.

Die Stadtvertretung der Stadt Tönning hat in ihrer Sitzung am 03.04.2023 den Bebauungsplan Nr. 39 „Katinger Landstraße“ der Stadt Tönning für das Gebiet südlich der Katinger Landstraße und westlich des Nydamweges und der Wikingerstraße, nördlich der Lehnsman-Sierks-Straße und der Rathmann-Tetens-Straße sowie östlich des Störtebekerweges, umfassend das Flurstück 323 und teilweise die Flurstücke 322, 324, 49/30 und 49/28 der Flur 5 der Gemarkung Tönning, Stadt Tönning, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 12.07.2023 bis 21.07.2023. Aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers wird die Bekanntmachung im ergänzenden Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB wiederholt. Der Bebauungsplan Nr. 39 „Katinger Landstraße“ tritt mit bewirkter Bekanntmachung **rückwirkend am 20.07.2023** in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Stadtverwaltung Tönning, Am Markt 1, 25832 Tönning, Zimmer 105, während der für die Öffentlichkeit bestimmten Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.toenning.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Amtliche Bekanntmachung

Tönning, den 27.07.2023

Stadt Tönning

Die Bürgermeisterin

Dorothe Klömm

Dorothe Klömm

(Siegel)

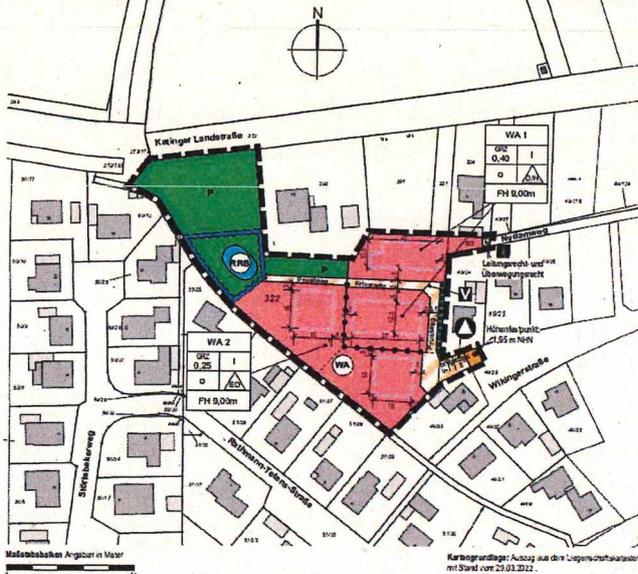


An der öffentlichen Bekanntmachungstafel und im Internet auf www.toenning.de	
zu veröffentlichen am: 27.07.2023	Abzunehmen/zu löschen am: 04.08.2023
Ausgehängt am: <i>1.7.23</i> <i>Bend</i>	Abgenommen am: <i>11.08.23</i> <i>J. A. B.</i>
(Datum, Unterschrift, Siegel)	(Datum, Unterschrift, Siegel)



Teil A - Planzeichnung

Maßstab 1: 1.000



Aushang Kating Rathaus

Amtliche Bekanntmachung



Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT TÖNNING

Beschluss des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 39 „Katinger Landstraße“ der Stadt Tönning für das Gebiet südlich der Katinger Landstraße und westlich des Nydamweges und der Wikingerstraße, nördlich der Lehsmann-Siercks-Straße und der Rathmann-Tetens-Straße sowie östlich des Störtebekerweges, umfassend das Flurstück 323 und teilweise die Flurstücke 322, 324, 49/30 und 49/28 der Flur 5 der Gemarkung Tönning, Stadt Tönning

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 03.04.2023 den B-Plan Nr. 39 „Katinger Landstraße“ der Stadt Tönning für das Gebiet südlich der Katinger Landstraße und westlich des Nydamweges und der Wikingerstraße, nördlich der Lehsmann-Siercks-Straße und der Rathmann-Tetens-Straße sowie östlich des Störtebekerweges, umfassend das Flurstück 323 und teilweise die Flurstücke 322, 324, 49/30 und 49/28 der Flur 5 der Gemarkung Tönning, Stadt Tönning, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 11.07.2023 in Kraft.

Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Stadtverwaltung, Am Markt 1, 25832 Tönning, im Zimmer 105 während der für die Öffentlichkeit bestimmten Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung unter der Adresse www.toenning.de ins Internet eingestellt.

Beachtliche Verletzungen in der § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Tönning, Am Markt 1, 25832 Tönning, geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Tönning, den 11.07.2023

Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

Dorothe Klömmner



An der öffentlichen Bekanntmachungstafel und im Internet auf www.toenning.de	
zu veröffentlichen am: 12.07.2023	Abzunehmen/zu löschen am: 20.07.2023
Ausgehängt am: 12.7.23 <i>[Signature]</i>	Abgenommen am: 21.07.2023 <i>[Signature]</i>
(Datum, Unterschrift, Siegel)	(Datum, Unterschrift, Siegel)

Anlage: Geltungsbereich B-Plan 39



1. k. 20.07.2023